



Beschlussvorlage Nr. 2016/014

13.01.2016

Federführend: Stadtkämmerei
Berthold Meißmer

Beteiligt: Dezernat II

Tagesordnungspunkt:

Jagdgenossenschaft Rottenburg am Neckar

- a) Zustimmung zur Satzung für die Jagdgenossenschaft Rottenburg am Neckar
- b) Zustimmung zur Übertragung der Verwaltung der Jagdgenossenschaft auf den Gemeinderat als Verwalter der Jagdgenossenschaft
- c) Beauftragung des Ersten Bürgermeisters mit der Erledigung der aus der Satzung sich ergebenden Aufgaben
- d) Übertragung der Zuständigkeit nach § 11 Nr. 3 Buchst. f) der Satzung hinsichtlich des jeweiligen Jagdbogens auf den jeweiligen Ortschaftsrat

Beratungsfolge:

Gemeinderat	26.01.2016	Entscheidung	öffentlich
-------------	------------	--------------	------------

Stand der bisherigen Beratung:

01.12.2015 - Gemeinderat, Beschlussvorlage Nr. 2015/252, nicht öffentlich

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt der - gegenüber dem Beschluß vom 01.12.2015 geringfügig – geänder-ten Satzung für die Jagdgenossenschaft Rottenburg am Neckar und der Übertragung der Ver-waltung der Jagdgenossenschaft auf den Gemeinderat als Verwalter der Jagdgenossenschaft zu.

Der Gemeinderat beauftragt den Ersten Bürgermeister mit der Erledigung der aus der Satzung sich ergebenden Aufgaben und überträgt seine Zuständigkeit nach § 11 Nr. 3 Buchst. f) der Satzung hinsichtlich des jeweiligen Jagdbogens der jeweiligen Ortschaft auf den jeweiligen Ortschaftsrat – mit Ausnahme der Verpachtung an erstmalige Pächterinnen und Pächter nach § 15 Abs. 4 Satz 4 JWVG..

Anlagen:

Anlage 1 - Satzung für die Jagdgenossenschaft Rottenburg am Neckar
 Anlage 2 - Synopse der bisherigen und neuen Jagdgenossenschaftssatzung

gez. Stephan Neher
 Oberbürgermeister

gez. Volker Derbogen
 Erster Bürgermeister

gez. Berthold Meßmer
 Amtsleiter

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Haushaltsstelle*	Planansatz
		EUR
		EUR
		EUR
Summe		EUR

Inanspruchnahme einer Verpflichtungsermächtigung		Bereits verfügt über	EUR
ja nein		Somit noch verfügbar	EUR
- in Höhe von	EUR	Antragssumme lt. Vorlage	EUR
- Ansatz VE im HHPI.	EUR	Danach noch verfügbar	EUR
- apl/üpl.	EUR	Diese Restmittel werden noch benötigt ja nein	
		Die Bewilligung einer überplanmäßigen/außerplanmäßigen Ausgabe ist notwendig in Höhe von	EUR
		Deckungsnachweis:	

* beginnt mit 1 = Verwaltungshaushalt; beginnt mit 2 = Vermögenshaushalt.

Jährliche Folgekosten/-kosten nach der Realisierung:

Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:

Begründung:

1. Ausgangslage

Durch die Ablösung des bisherigen Landesjagdgesetzes durch das neue Jagd- und Wildtier-managementgesetz (JWMG) vom 24.11.2014 mit Wirkung zum 01.04.2015 haben sich Änderungen ergeben, die eine Neufassung der Jagdgenossenschaftssatzung erforderlich machen.

Die neue Satzung (Anlage 1) entspricht weitgehend dem vom Gemeindetag Baden-Württemberg veröffentlichten Satzungsmuster und ist auf die örtlichen Verhältnisse abgestimmt. Die wesentlichen Änderungen gegenüber der bisherigen Satzung vom 15.07.2003 (gelb markiert) können der beigefügten Synopse (Anlage 2) entnommen werden.

Die zuständige Jagdgenossenschaftsversammlung hat die Neufassung der Satzung für die Jagdgenossenschaft Rottenburg am Neckar zu beschließen.

Darüber hinaus hat die Jagdgenossenschaft neu zu entscheiden, ob sie sich selbst verwaltet oder die Verwaltung auf den Gemeinderat überträgt.

2. Beschlussfassung der Jagdgenossenschaftsversammlung

Die Jagdgenossenschaftsversammlung hat in ihrer Sitzung am 13.01.2016 im Franz-Anton-Hoffmeister Saal in der Zehntscheuer Rottenburg am Neckar mehrheitlich die neue Satzung mit einer Ergänzung in den §§ 16 Abs. 1 und 17 Abs. 2 und der Übertragung der Verwaltung der Jagdgenossenschaft auf den Gemeinderat der Stadt Rottenburg am Neckar verabschiedet.

Folgende Ergänzungen in der Jagdgenossenschaftssatzung wurden - auf Antrag einzelner Jagdgenossen - beschlossen (rot gekennzeichnet), diesen hat die Verwaltung - vorbehaltlich GR-Zustimmung - zugestimmt:

§ 16

Verwendung des Reinertrags

1. Die Versammlung der Jagdgenossen hat beschlossen, dass der Reinertrag aus der Jagdnutzung dem Gemeinderat für die Verwaltung der Jagdgenossenschaft und für forst- und landwirtschaftliche Maßnahmen (z. B. für Feld- und Waldwegebau) zur Verfügung gestellt wird.

§ 17

Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

2. Der Reinertrag wird dem städtischen Haushalt (für Verwaltung und für forst- und landwirtschaftliche Maßnahmen - z. B. für Feld- und Waldwegebau) zugeführt.

3. Zustimmung zur Übertragung der Verwaltung der Jagdgenossenschaft auf den Gemeinderat als Verwalter der Jagdgenossenschaft

Gemäß § 10 der durch die Jagdgenossenschaftsversammlung beschlossenen Satzung wurde die Verwaltung für sechs Jahre auf den Gemeinderat übertragen.

Gemäß § 15 Abs. 7 JWMG bedarf die Übertragung der Zustimmung des Gemeinderats.

4. Genehmigungserfordernis

Die Satzung der Jagdgenossenschaft bedarf nach § 15 Abs. 4 Satz 1 JWMG der Genehmigung der unteren Jagdbehörde.